



MÄNNERTURNVEREIN HIMMELPFORTEN VON 1863 e.V.

TURNEN * FUSSBALL * LEICHTATHLETIK * TISCHTENNIS * TANZEN * WANDERN
BADMINTON * TENNIS * HANDBALL * VOLLEYBALL * KEGELN * KARATE * JUDO



Hygienekonzept für Heimspiele auf dem A- und B-Platz der Sportanlage „Waldsportplatz“ in Himmelpforten

(Stand 22.09.2021)

1. Es wird darum gebeten, dass alle Personen das Betreten und Verlassen der Sportanlage durch Scannen des am Eingang aushängenden **QR-Codes mit der luca-App oder der App „e-guest“** dokumentieren (*An- und Abmeldung*).
2. Der **Einbahnstraßenregelung** (*siehe Beschilderung*) auf der Sportanlage ist zwingend Folge zu leisten, um Warteschlangen oder eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.
3. Zuschauer halten sich ausschließlich im Bereich zwischen dem A- und B-Platz auf. Sowohl im Bereich der Ersatzbänke am A-Platz, als auch im Bereich vor den Umkleidekabinen sollen sich nur Spieler und Mannschaftenverantwortliche aufhalten.
4. Vor der und auf der gesamten Sportanlage soll (*außerhalb der Spielfelder*) wenn möglich ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten werden (*insbesondere auch in geschlossenen Räumen*).
5. Sollte die Wahrung des Mindestabstandes zu unbekanntenen Personen nicht möglich sein, muss ein **Mund-/ Nasenschutz** aufgesetzt werden.
6. Wenn der Verkaufspavillon geöffnet ist, soll in der Warteschlange, sowie während der Bestellung ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden und es wird um das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes gebeten.
7. Auf der Sportanlage dürfen Bier, Radler, Sekt, Wein, Softdrinks und einzelne Mischungen ausgeschenkt werden, der Verkauf von Gedecken und der Ausschank von Kurzen sind vom MTV Himmelpforten nicht gestattet, außerdem ist das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ebenfalls nach wie vor untersagt.
8. Die Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, der Besprechungsraum und das MTV-Vereinsheim stehen zur Verfügung und müssen permanent durch Zufuhr von Frischluft belüftet werden, Oberflächen und Gegenstände, die oft berührt werden, müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
9. Übersteigt die Teilnehmerzahl innerhalb eines geschlossenen Raumes die Anzahl von 25 Personen, **MUSS** eine Kontaktdatenerfassung **ALLER** Personen erfolgen und es ist von allen Personen ein **Mund-/Nasenschutz** zu tragen, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Den Mannschaften wird nahegelegt, grundsätzlich beim Betreten der Sportanlage die Kontaktdaten mittels QR-Code zu erfassen, damit später in der Kabine nicht auf die Personenzahl geachtet werden muss.
10. Im Besprechungsraum und im MTV-Vereinsheim gilt die **3G-Regel**, sobald die Teilnehmerzahl im Raum die Anzahl von 25 Personen übersteigt.
11. Auf der Sportanlage dürfen sich maximal 1.000 Personen gleichzeitig aufhalten.
12. Grundsätzlich gilt, wer sich nicht an die Anweisungen der MTV-Offiziellen und Ordner hält (*egal ob Spieler, Verantwortlicher, Zuschauer, etc.*) wird der Sportanlage verwiesen.